

N i e d e r s c h r i f t

**über die 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels der Wahlzeit
2014 – 19 am Donnerstag, 05. September 2017, 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

T A G E S O R D N U N G

1. Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Ockenfels
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Ockenfels
 - b) Entscheidung über die Entlastungserteilung
2. Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld
3. Straßenbeleuchtung
hier: Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten
4. Zwischenbericht zum Haushalt 30.06.2017
5. Auftragsvergaben
 - a) Erneuerung des Fußbodens in der Küche des Bürgerhauses
 - b) Erweiterung der Zaunanlage am Spielplatz K 11
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragen gemäß §16 a der Gemeindeordnung

Teilnehmer/innen

Ortsbürgermeister Kurt Pape
Erster Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Peter Birk
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Thomas Schrahn
Doris Neifer
Werner Schäfer
Michael Jöring
Torsten Müller
Michael Schmitz
Edith Schlösser
Gerhard Meickl
Ernst-Willi Giersen
Peter Thomas
Andreas Mönig

Abwesend - entschuldigt -

Marcus Rott

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein nahmen an der Sitzung teil:

Verwaltungsfachangestellter Jan Hellings als Schriftführer

Verwaltungsfachangestellter Wolfgang Krumscheid

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung mit Schreiben vom 21. August 2017 sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Gegen die Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung wird folgender Einwand durch die SPD Fraktion erhoben: zu TOP 1 wurde nach Ansicht der SPD nicht ausführlich genug auf die Einwände eingegangen. Ansonsten wurde die Niederschrift genehmigt.

zu Punkt 1:

Jahresabschluss 2016

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Ockenfels

b) Entscheidung über die Entlastungserteilung

Der Vorsitzende Ortsbürgermeister Kurt Pape und der Erste Beigeordnete Günter Matzat verlassen den Raum und das älteste Ratsmitglied Herr Peter Birk übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2016 nachgewiesen ist, am 28.06.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung bekannt geben. Er liest den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.06.2017 wörtlich vor und empfiehlt dem Gemeinderat den Haushaltsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Obwohl in dem Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses auf alle Fragen, auch der SPD, eingegangen wurde, führt die SPD-Fraktion aus, daß aus ihrer Sicht nicht alle Einwände ausreichend beantwortet wurden.

Beschlussvorschlag

- a) Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Ockenfels ist in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Beratungsergebnis:

- a) **Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2016 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 8 NEIN: 6 ENTHALTUNGEN:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat des Weiteren vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Hierüber entscheidet der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Mitglied den Vorsitz.)

Beschlussvorschlag:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten wird, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll auch dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, und den gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 8 NEIN: 6 ENTHALTUNGEN:

Zu Punkt 2:

Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld

Sachverhalt/Begründung:

Zur letzten Bundestagswahl sind einige Änderungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) ergangen. Eine Änderung betrifft das Erfrischungsgeld.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer nach § 5 einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Bei der letzten Bundestagswahl betrug das Erfrischungsgeld, egal ob man als Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer tätig war, einheitlich 21 Euro.

Verwaltungsseitig wird daher für die Teilnahme als Mitglied eines Wahlvorstands am 24.09.17 ein einheitliches Erfrischungsgeld von 25 Euro vorgeschlagen.

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Teilnahme als Mitglied eines Wahlvorstands am 24.09.17 ein einheitliches Erfrischungsgeld von 25 Euro auszuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

Straßenbeleuchtung

hier: Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten

Für die Unterhaltung und Wartung der gemeindlichen Beleuchtungsanlage besteht ein Wartungsvertrag mit der Fa. Syna. Danach führt die Syna neben der Überprüfung der Leuchtenköpfe auch eine Sichtkontrolle der Leuchtenmasten aus. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich.

Für Leuchtenmasten, die bei der optischen Kontrolle auffällig oder älter als 25 Jahre sind, empfiehlt die Syna generell eine weitergehende Prüfung. Dieses nach der DIN ENB 40 zulässige Prüfverfahren sieht eine Belastungsprobe mittels technischen Gerät vor. Die Kosten für die Überprüfung der Masten betragen ausweislich der Regelungen des bestehenden Wartungsvertrages 33,44 €/Mast. Die Kosten beinhalten auch die Pflege der Daten der Beleuchtungsanlage in digitaler Form.

Bei der optischen Kontrolle der Beleuchtungsmasten wurden bei insgesamt 16 Masten als auffällig bzw. aufgrund des Alters als Überprüfungswürdig eingestuft. Die Auflistung der Leuchten ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Kosten für die Überprüfung der Leuchten werden 535,02 € brutto betragen. Auf der Haushaltsstelle 52338000 stehen noch 2.324,36€ zur Verfügung.

Als Ergebnis der Überprüfung soll die Syna eine Ergebnisliste fertigen, in der ggf. Reparaturvorschläge gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Syna mit der Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten zum Angebotspreis von 535,02 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Es wird angemerkt, dass einige Lampen freigeschnitten werden müssen. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass dies routinemäßig im Herbst einmal im Jahr überprüft wird und bei Notwendigkeit von der Gemeinde oder vom Grundstückseigentümer freigeschnitten wird. Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass derzeit mit der Syna über ein neues Leuchtenkonzept gesprochen wird. Wenn Ergebnisse vorliegen wird weiter darüber berichtet. Die Verwaltung hat über die Kosten der Straßenbeleuchtung untenstehende Tabelle mitgeteilt.

Stromkreisläufe Ockenfels für Beleuchtung

Jahresverbrauch

	2013 [kWh]	2014 [kWh]	2015 [kWh]	2016 [kWh]
Hauptstr.	50453	35474	33825	29335
Zollstr.	26747	24622	28036	25146
Talstr.	28161	15076	16765	14653
Gesamt	105361	75172	78626	69134

Zu Punkt 4: Zwischenbericht zum 30.6.2017Datum und Zeichen
Ihres SchreibensFachbereich und
AktenzeichenFachbereich 2-
FinanzenSachbearbeiter/in und
E-Mail AdresseWolfgang Krumscheid
wolfgang.krumscheid@vg-linz.deDurchwahl / Faxdurchwahl
(02644) 5601- / 560189-

50

Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2017

Sehr geehrter Herr Pape,

wir möchten Sie bitten, den Gemeinderat über folgende Entwicklung zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt:

Bis zum heutigen Stichtag sind naturgemäß noch keine bzw. nur wenige Überschreitungen der im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze zu verzeichnen.

Insbesondere die Konten der Abschreibungen, der Auflösungen von Sonderposten und die Zinsaufwendungen wurden bisher nicht bebucht, da der jeweilige Aufwand/Ertrag erst am Ende des laufenden Haushaltsjahres, d.h. bei der Erstellung des Jahresabschlusses exakt ermittelt wird.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Ansätze dieser Konten ausreichen.

Im Bereich der Gewerbesteuer zeichnen sich Mehreinnahmen ab. Zum Stand des Berichtes (10.08.2017) stellen sich die Einnahmen aus Gewerbesteuererträgen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017 (Stand 10.08.2017)	Abweichung (Ergebnis-Ansatz 2017)	Ergebnisveränderung zu 2016
40131000- Gewerbesteuer laufendes Jahr	118.424,53 €	78.000,00 €	302.694,99 €	224.694,99 €	184.270,46 €

Eine nennenswerte Ertragsminderung bzw. Aufwandserhöhung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Ausblick bis zum 31.12.2017:

Nach derzeitigem Stand dürfte der im Haushaltsplan 2017 ermittelte Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.693,00 € nicht überschritten werden.

2. Finanzhaushalt:

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden in der Regel im gleichen Umfang als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt kassenwirksam.

2.1 Einzahlungen:

Zur Finanzierung der Auszahlungen der Ortsgemeinde Ockenfels wurde in der Haushaltssatzung 2017 die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 52.400,00 € auf dem Kapitalmarkt festgesetzt. Eine Aufnahme war bisher nicht erforderlich.

2.2 Auszahlungen:

Zum Berichtstermin wurden insbesondere die im Haushalt veranschlagten Investitionsansätze in Höhe von zusammen 99.000,00 € unterschritten.

Ursächlich hierfür ist, dass die vorgesehenen Investitionen im laufenden Haushaltsjahr noch nicht vollständig ausgeführt wurden.

Ausblick bis zum 31.12.2017:

Nach derzeitigem Stand werden sich die Auszahlungen des Finanzhaushaltes voraussichtlich innerhalb der veranschlagten Ansätze des Finanzplanes 2017 bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Stirba, Fachbereichsleiterin

Zu Punkt 5:

Auftragsvergaben

**a) Erneuerung des Fußbodens in der Küche des Bürgerhauses Ockenfels;
Gewerk Fliesenarbeiten sowie notwendige Ergänzungsarbeiten an den Sanitär-
und Elektroanlagen**

Sachverhalt/Begründung:

Auf Grund starker Unebenheiten des Fußbodenbelages im Thekenraum des Bürgerhauses in Ockenfels ist beabsichtigt diesen zu erneuern. Dazu soll der vorhandene Fliesenbelag herausgenommen und durch einen neuen Fliesenbelag ersetzt werden. Hierzu wurden verwaltungsseitig 3 Angebote bei den nachstehend genannten Firmen für die Fliesenarbeiten eingeholt:

	Angebotssumme (Brutto)
<u>Gewerk "Fliesenarbeiten"</u>	
1. Fa. Schuld GmbH, 56567 Neuwied	1.611,14 €
2. Fa. Michael Stockhausen, 53557 Bad Hönningen	1.822,43 €
3. Fa. Fliesen Pflaster, 53562 St. Katharinen	1.929,59 €

Das Ausschreibungblankette ist beigelegt.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, der Fa. Schuld GmbH, Höhenstraße 38, aus 56567 Neuwied/Hüllenberg den Auftrag zur Durchführung der Fliesenarbeiten auf der Grundlage ihres Angebote in der Höhe von brutto 1.611,14 € zu erteilen.

Hinweis: Ob der alte Estrichboden in der Küche bleiben kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Diese Aussage ist erst nach dem kompletten Entfernen der Bodenfliesen möglich. Sollte ein neuer Estrich eingebaut werden müssen, so werden die Kosten für das Herausnehmen und Neueinbringen des Estriches verwaltungsseitig auf brutto ca. 1.600,00 € geschätzt. Damit würden sich die Gesamtkosten der Fliesenarbeiten auf ca. 3.200,00 € belaufen.

Bauvorhaben: Renovierung der Küche im Bürgerhaus Ockenfels
Gewerk: Fliesenarbeiten

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels
 vertreten durch Verbandsgemeinde Linz am Rhein
 Am Schoppbüchel 5
 53545 Linz am Rhein
 Tel.: 0 26 44 / 56 01 43
 Email: gerd.goldbach@vg-linz.de

Leistungsbeschreibung

Pos.	Menge	Beschreibung	EP	GP
1.00		<u>Bodenfläche</u>		
1.01	12 Std.	Stundelohnarbeiten Fliesenleger für folgende Arbeiten: - vorhandenen alten Fliesenboden mittels Stemmhämmer vom Mörtelbett abstemmen - Im Bereich der Theke Bodenfliesen einschneiden - Bauschutt aufnehmen und entsorgen - Untergrund Mörtelbett prüfen - evtl. Risse des Mörtelbettes verharzen - evtl. Untergrund grundieren - evtl. Unebenheiten des Mörtelbettes ausgleichen - sonstiges Unvorhergesehenes (Angegebene Stundenmenge ist geschätzt, Mehr- oder Minderstunden auch über 10 % sind möglich)		
1.02	1 Stck	Bauschuttgebühr und Material für die Vorarbeiten, Pauschal kalkuliert, später auf Nachweis.		
1.03	15,3 m ²	Bodenfliesen 30/30 cm im Dünnbett verlegen und verfugen. Fliesenkleber: Mapei Ultralite S-1 Fugenmaterial: Mapei Ultracolor Plus <i>Wpbc</i>		
1.04	21 m ²	Lieferung Bodenfliesen 30/30 cm Fabrikat: Agrob Buchtal		

		Farben: titanit, anthrazit oder mittelgrau micro Rutschhemmung: R 10/A ✓		
1.05	21 m ²	<u>Alternativ</u> Lieferung Bodenfliesen 30/30 cm ✓ Fabrikat: Star Gres Stadust MC-Tile ✓ Farben: hellgrau und anthrazit Rutschhemmung: R 10/A dunkelgrau		
		Zwischensumme Bodenfläche		
2.00		<u>Materiallieferung für Wand</u>		
2.01	29 m ²	Lieferung Wandfliesen 20/40 cm <i>100 Zent</i> Fabrikat: Steuler Pure White <i>alternativ: MC-Tile 20/40</i>		
2.02	1 ltr.	Lieferung Intensivreiniger Lithofin KF.		
2.03	5 kg	<i>Weber</i> Mapei Eco-Prim-Grip, Haftgrundierung 1 K, schnell		
2.04	100 kg	<i>Weber Xerm 850</i> Mapei Fliesenkleber Keraflex St.		
2.05	10 kg	<i>Weber</i> Mapei Fugmasse Ultracolor Plus 111 silbergrau 5 kg		
		Zwischensumme Materiallieferung für Wand		

Netto Gesamtangebotssumme: _____

+ 19 % Mehrwertsteuer: _____

Brutto Gesamtangebotssumme: _____

Neuwied 18.11.2012
(Ort und Datum)

G. Gellert
(Firma)
FLIESEN-STAHL & BAU
Fliesen · Naturstein · Mosaik
Hohenstr. 38 · 56557 Neuwied (NRW)
Tel.: (02251) 97 91 96 · Fax: (02251) 97 91 97

Zusätzlich fallen noch Sanitärarbeiten wegen der Verlegung der Wasseranschlüsse und Elektroarbeiten wegen der Erneuerung und weiterer Installationen von Steckdosen an. Die Fa. Krupp hat hierfür ein Angebot von 1.100,75 € abgegeben. Der Auftrag soll an diese ortsansässige Firma vergeben werden. Die Preise werden für wirtschaftlich und auskömmlich erachtet.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Ergebnishaushalt (Unterhaltung). Auf der Haushaltsstelle 76000.50100 (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Bürgerhaus) steht noch ein Betrag von 609,90 € zur Verfügung. Der Übersteigende Betrag in Höhe von ca. 1.000,00 € kann über die „echte Deckungsfähigkeit“ (Einsparungen bei einer Haushaltsstelle für Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle) über die Haushaltsstelle 76000.52000 (Unterhaltung der Einrichtung Bürgerhaus) erfolgen. Hier steht noch ein Betrag von ca. 2.700,00 € zur Verfügung. Die Deckung der Mittel für die Sanitär- und Elektroarbeiten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit über die genannten Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Bodenfliesenarbeiten an die Fa. Schuld, Neuwied zu einem Angebotspreis von 1.611,14€ zu vergeben. Die Firma Krupp wird beauftragt die Sanitärarbeiten und Elektroarbeiten zu einem Angebotspreis von 1.100,75 zu erledigen. Falls der Estrich erneuert werden muss, beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 1.000,00 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. **Beschlussvorschlag** JA NEIN

Auftragsvergaben

b) Erweiterung der Zaunanlage am Spielplatz K11

Sachverhalt/Begründung:

In der Vergangenheit wurden Teile des alten Holzzaunes am Spielplatz K11 durch einen stabilen Metallzaun ersetzt. Wie bei der Erstellung des Haushaltes 2017 bereits mitgeteilt sollen weitere Teile des Holzzaunes ersetzt werden. Es soll jetzt der Zaun auf einer Länge von 30m im Bereich der Seilanlage erneuert werden. Die Installation wird wieder der Bauhof zusammen mit der Rentnergilde vornehmen. In der Vergangenheit wurden Zaunelemente der Fa. Osterkamp, Walterschen verbaut. Es wurden verwaltungsseitig 3 Angebote bei den nachstehend genannten Firmen für die Beschaffung des Zaunes eingeholt:

	Angebotssumme (Brutto)
1. Fa. Osterkamp, 57632 Walterschen	701,38 €
2. Fa. Hans Saal, 53560 Linz-Kretzhaus	771,45 €
3. Fa. HBG Fachmarkt, 53562 St. Katharinen	834,30 €

Das Angebot der Firma Osterkamp ist beigefügt. Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, der Fa. Osterkamp aus 57632 Walterschen den Auftrag zur Lieferung des Zaunes auf der Grundlage ihres Angebote in der Höhe von brutto 701,38 € zu erteilen.

Zusätzlich werden zum Einbau noch Materialien in Höhe von ca. 150,00€ benötigt.



Osterkamp: Draht u. Zaun GmbhH - Hauptstraße 6 - 57632 Walterschen

Ortsgemeinde Ockenfels
z. Hd. Herr Pape
Am Schoppbüchel 5

53545 Linz am Rhein

Lieferanschrift:
Ortsgemeinde Ockenfels
Am Schoppbüchel 5

53545 Linz am Rhein

Angebot

Nummer: 37004118
Datum/Seite: 23.08.2017 / 1
Kundennr.: 217431
Ihre Anfrage: Kinderspielplatz Ockenfels
Sachbearbeiter: Robert Müller / 95 17 - 10
E-Mail: r.mueller@osterkamp-gmbh.de
Lieferart: Lieferung per LKW
Liefertermin: ca. 1-2 Wochen in Beiladung

LFD Nr.	Artikel-Nr.	Menge	E-Preis	Rabatt/Aufschl.	Netto	Betrag
---------	-------------	-------	---------	-----------------	-------	--------

Sehr geehrte/r Herr/ Frau,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und freuen uns Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

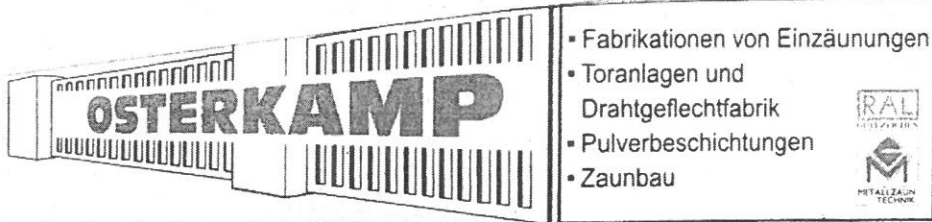
001	05401501008 Doppelstabgitter 8+8+6 Typ S Höhe: 1008 mm OHNE ÜBERSTÄNDE feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 RAL 6005 (moosgrün) MW: 50/200 mm - Gitterlänge: 2510 mm	12 St.	34,02		34,02	408,24
002	054560401500 Pfosten + Flachstahl, besch. 60/40/2 x 1600 mm f. Höhe 1030 mm RAL 6005 moosgrün incl. _ Innensechskantschrauben M 8x 40 mm =====	11 St.	16,88		16,88	185,68
003	9050000001 Mindermengenaufschlag bei nicht vollen VE VE = 25 Gitter Typ S VE = 30 Gitter Typ L	1 St.	7,50		7,50	7,50

57632 Walterschen
Telefon: 02686 / 95 17 0
Telefax: 02686 / 95 17 95
Internet: www.osterkamp-GmbH.de
UST-IdNr.: DE148003600

Westerwald Bank eG
(BLZ 57391800) Kto.-Nr. 71023001
IBAN: DE85 5739 1800 0071 0230 01
BIC: GENODE51WW1

Kreissparkasse Altenkirchen
(BLZ 57351030) Kto.-Nr. 7001274
IBAN: DE74 5735 1030 0007 0012 74
BIC: MALADE51AKI

Geschäftsführer:
Heinz Joachim Osterkamp
Christel Osterkamp
Amtsgericht Montabaur, HRB 11944
St.Nr. 02/650/0438/1



Osterkamp: Draht- u. Zaun GmbH - Hausstraße 6 - 57632 Walterschen

Ortsgemeinde Ockenfels
z. Hd. Herr Pape
Am Schoppbüchel 5

53545 Linz am Rhein

Angebot

Nummer: 37004118

Seite: 2

LFD Nr.	Artikel-Nr.	Menge	E-Preis	Rabatt/Aufschl.	Netto	Betrag
Warenwert:					Euro	601,42
Mehrwertsteuer: 19 %					Euro	114,27
Endsumme:					Euro	715,69

Lieferbedingung: frei Haus, einschließlich Verpackung

Zahlungsbedingung: innerhalb 10 Tagen abzgl. 2 % Skonto oder 30 Tage netto

Dieses Angebot ist 14 Kalendertage gültig.

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese finden Sie unter www.osterkamp-gmbh.de

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr und 13:15 – 18:00 Uhr **Samstags geschlossen!**

7,19% = 709,38

57632 Walterschen
Telefon: 02686 / 95 17 0
Telefax: 02686 / 95 17 95
Internet: www.osterkamp-gmbh.de
USt-IdNr.: DE148003800

Westerwald Bank eG
(BLZ 57391800) Kto.-Nr. 71023001
IBAN: DE85 5739 1800 0071 0230 01
BIC: GENODE51WW1

Kreissparkasse Altenkirchen
(BLZ 57351030) Kto.-Nr. 7001274
IBAN: DE74 5735 1030 0007 0012 74
BIC: MALADE51AK1

Geschäftsführer
Heinz Joachim Osterkamp
Christel Osterkamp
Amtsgericht Montabaur, HRB 11944
St.Nr. 02/85D/0438/1

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Finanzhaushalt. Auf der Haushaltsstelle 46001.93500 stehen noch ausreichende Mittel in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung des Zaunes an die Fa. Osterkamp, Walterschen zu einem Angebotspreis von 700,38€ zu vergeben. Ferner wird der Anschaffung von Materialien in Höhe von ca. 150,00€ zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 6: Mitteilungen und Anfragen

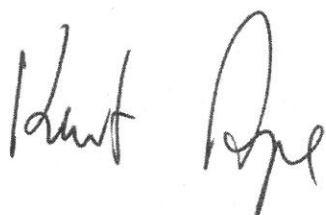
- Der Vorsitzende teilt mit, die Sitzbank an der Hauptstraße vor dem Jugendtreff versuchsweise als **Mitfahrerbank** zu nutzen. Eine entsprechende Beschilderung wird noch angebracht. Hierzu wird noch abgeklärt, wie die Versicherungslage dazu ist.
- Des Weiteren soll die Stadt Linz benachrichtigt werden, da die Bürgersteige auf der K11 im Linzer Gebiet stark zugewachsen sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Telekom in den Fußweg aktuell Leitungen verlegt. Danach werde er sich die Situation wieder anschauen und ggfs. für Abhilfe sorgen.
- Er wird mitgeteilt, dass die Gemeinde beim Naturpark Rhein-Westerwald einen Antrag auf Zuwendung zur Anschaffung von 2 Waldliegen gestellt hat. Die Kosten von geplanten 3.240,00€ werden zu 80% gefördert, 648,00€ verbleiben bei der Gemeinde. Die Beschaffung und Aufstellung werden jetzt eingeleitet.
- Beim AST werden 2 neue Haltestellen eingerichtet. Eine in Ockenfeis, Talstrasse/Ecke Weinbergstrasse und eine in Linz, Vor dem Leetor/Seniorenheim. Die Genehmigung des LBM liegt vor. Die Schilder werden in Kürze angebracht. Die neue Regelung gilt ab 1. 10.2017.
- Der Vorsitzende verweist auf die Informationsveranstaltung der Telekom für den Eigenausbau des schnellen Internets am 14.9.2017 um 19:00Uhr in der Stadthalle Linz.
- Es wird mitgeteilt, dass inzwischen bei ca. 30 Grundstücken die Grundstückseigentümer angeschrieben wurden, mit dem Ziel für die Gemeinde Straßenrestflächen zu erwerben.
- Die Bedarfsplanung des Kreises für unseren Kindergarten für die Jahre 2017-2021 wird als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Gemeindetrecker wegen zunehmender Defekte ersetzt werden muss. In der nächsten Ratssitzung erfolgt hierzu eine Vorlage zur Ersatzbeschaffung.
- Die Standsicherheit der Mauer an der Hauptstraße, vor dem Anwesen Stech, soll überprüft werden.

Zu Punkt 7:

Einwohnerfragen gemäß §16 a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ende der Sitzung 20:00 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hant Roper'.

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Roper'.

Schriftführer

Leuchtplatz

LuxBase-List-Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Strasse	Standort-Nr.	Leuchtenarttyp	Mast-Nennlänge	Korrosionsschutz
718843	Ockenfels	Ockenfels	Am Apostelberg	000069	NLN Kandelaber	6	Stahlmanschette
718338	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000001	NLN Kandelaber	6	Stahlmanschette
718341	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000002	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718348	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000003	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718353	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000004	NLN Kandelaber	8	Feuerverzinkung und Anstrich
718978	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000087	NLN Peitsche Ausl. 1,5 m	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718980	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000088	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718996	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000090	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718784	Ockenfels	Ockenfels	Am Fronacker	000060	NLN Peitsche Ausl. 1,0 m	8	Feuerverzinkung und Anstrich
718897	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000076	NLN Kandelaber	6	Stahlmanschette
718911	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000078	NLN Peitsche Ausl. 1,5 m	7,5	Feuerverzinkung und Anstrich
718914	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000079	NLN Kandelaber	7	Stahlmanschette
718923	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000079	NLN Kandelaber	7	Feuerverzinkung und Anstrich
718927	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000080	NLN Kandelaber	6	Stahlmanschette
718934	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000082	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
718936	Ockenfels	Ockenfels	Auf dem Eschert	000083	NLN Kandelaber	6	Feuerverzinkung und Anstrich
				000084	NLN Kandelaber	6	Stahlmanschette



Verbandsgemeinde Linz

Bedarfsplanung

Ortsgemeinde Ockenfels

Platzangebot/ Bestand ab 01.09.2017

	Gruppen	Plätze	U3	Ü3	GZ
Kom. Ockenfels (Pusteblume)	2	40	13	27	24
Summe	2	40	13	27	24
Planungszeitraum	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	
Berechnung					
4,75 Jahrgänge	35	42	47	46	
	40	40	40	40	
Fehlbedarf/ Überhang	5	-2	-7	-6	
Detailberechnung					
Ü3-Bedarf 3 ½					
Jahrgänge	22	27	34	34	
Plätze für Kinder Ü3	27	27	27	27	
Fehlbedarf/ Überhang	5	0	-7	-7	
U3-Bedarf		Planungszeitraum 2017/18			
Kinder von 0 – 3 Jahren		29			
	35%	39%	42%	50%	
Bedarf	10	11	12	15	
Plätze für Kinder U3	13	13	13	13	
Fehlbedarf/ Überhang	3	2	1	-2	
Gesamtbedarf U3 und Ü3	32	33	34	37	
Plätze	40	40	40	40	
Fehlbedarf/ Überhang	8	7	6	4	

Planungsperspektive: Die steigende Zahl anspruchsberechtigter Kinder im Einzugsbereich der Kommunalen Kindertagesstätte Ockenfels macht die beschriebene Erweiterung des betrieblichen Angebotes von bisher 35 auf insgesamt 40 Plätze, davon bis zu 13 für Kinder der Altersgruppe U3, notwendig. Damit sollte die Erfüllung bestehender Rechtsansprüche möglich sein.